

Niederschrift über die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schongau am 05.07.2016 - IKEK Sitzung (Interkommunales Entwicklungskonzept)

B) Öffentlicher Teil

178 Bekanntgabe der Entscheidung zum neuen Logo für das „Ammer-Lech-Land“

179 Stadt Schongau; Wegenutzungsvertrag (Strom) mit der Lechwerke AG, Angebot einer Nachtragsvereinbarung, vgl. StR-Beschluss vom 03.05.2016 lfd. Nr. 122; Information durch Herrn Dr. Weber vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV)

Der Wegenutzungsvertrag mit der Lechwerke AG wurde am 07.01.2009 aufgrund Stadtratsbeschluss vom 11.11.2008, lfd.Nr. 220 rechtsverbindlich unterzeichnet. § 8, Vertragsdauer, wurde wie folgt formuliert:

„Dieser Vertrag tritt am 09.01.2010 in Kraft und läuft 10 Jahre. Er verlängert sich um weitere 10 Jahre, falls er nicht 3 Jahre vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Bekanntmachungsregelung in § 46 Abs. 3 EnWG ist zu beachten.“

Am 14.01.2016 wurde uns von der Lechwerke AG eine Nachtragsvereinbarung zum Wegenutzungsvertrag vorgelegt. Diese Nachtragsvereinbarung beinhaltet u. a. eine Anpassung der vertraglichen Regelungen an den neuen Musterkonzessionsvertrag – Strom- (vgl. Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 16.02.2015, Az. IB3-3321-5-1) sowie einen Verzicht der Kündigungsmöglichkeit des aktuellen Wegenutzungsvertrages.

Aufgrund der rechtlichen Bedenken im Hinblick auf die Bekanntmachungsregelungen des § 46 EnWG wurde der Bay. Städtetag um rechtliche Beurteilung gebeten. Zwischenzeitlich liegt ein Formulierungsvorschlag vor, der die rechtlichen Bedenken auch des Bay. Städtetages und Gemeindetages ausräumt.

Somit könnte aus rechtlicher Sicht die Nachtragsvereinbarung zur Anpassung des Wegenutzungsvertrages an den neuen Musterkonzessionsvertrages abgeschlossen werden. Dies bedeutet jedoch, dass sich der aktuelle Wegenutzungsvertrag bis zum 08.01.2030 verlängert.

Aufgrund des bestehenden Wegenutzungsvertrages der Gemeinde Peiting vom 19.06.2008 könnte die Gemeinde Peiting diesen mit dreijähriger Kündigungsfrist zum 26.03.2020 kündigen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 03.05.2016 damit einverstanden erklärt, dass mit der Gemeinde Peiting eine gemeinsame Informationsveranstaltung durchgeführt wird und anschließend die Angelegenheit dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorgelegt wird.

Herrn Dr. Weber vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurden hierfür die von der Lechwerke AG zur Verfügung gestellten Netzdaten übermittelt. Herr Dr. Weber wird hinsichtlich seiner grundsätzlichen Einschätzung zu den Möglichkeiten einer Netzübernahme der Stadt Schongau und Gemeinde Peiting referieren.

Niederschrift über die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schongau am 05.07.2016 - IKEK Sitzung (Interkommunales Entwicklungskonzept)

In seinem Vortrag geht er auf die Vor- und Nachteile einer Netzübernahme bzw. die daraus entstehenden Risiken ein. Der Betrieb eines Stromnetzes kann sich seiner Ansicht nach erst ab einer Größe von 10.000 Anschlüssen rechnen. Dies könnte nur erreicht werden, wenn sich Schongau und Peiting zusammenschließen. Altstadt kann sich aktuell noch nicht beteiligen, da diese die Nachtragsvereinbarung bereits abgeschlossen haben und demnach der Vertrag bis 2030 läuft. Es wäre bei einer Netzübernahme von Vorteil, wenn bereits die organisatorischen Strukturen (z.B. bei dem Betrieb eines Gasnetzes) vorhanden wären.

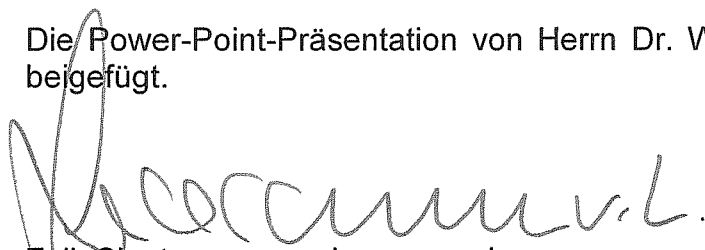
Im Strompreis ist ein Anteil von ca. 4-6 ct für das Netz enthalten, wovon ca. 2-3 ct für den Betrieb des Mittel- und Hochspannungsnetz weitergeleitet werden müssen. Die Ermittlung der Netzentgelte kann in groben Zügen mit der Kalkulation von Wassergebühren verglichen werden. Hier übernimmt die Ermittlung der Preisobergrenze bzw. die Kalkulation allerdings die Regulierungsbehörde/Bundesnetzagentur. Im Falle einer Netzübernahme in 2020 müsste man demnach (weil der Kalkulationszeitraum der Nachkalkulation so lange läuft) bis 2025 mit den wahrscheinlich niedrigeren Netzentgelten der Lechwerke rechnen.

Herr Dr. Weber erläutert die drei Möglichkeiten der Kommunen. Neben der aktuellen Vergabe an die Lechwerke AG könnte das Netz selbst erworben werden – wie derzeit in Weilheim, Murnau oder Penzberg vollzogen wird. Alternativ könnte nach Absprache mit der LEW eine neue gemeinsame Gesellschaft gegründet werden bei der sich Schongau und Peiting als Mehrheitsgesellschafter einbringen.

Eine Netzübernahme darf nicht mit dem Stromverkauf verwechselt werden. Der Netzbetreiber stellt lediglich die Infrastruktur zur Verfügung und muss den Strom immer durchleiten. Er hat keinen Einfluss auf den Anbieter und die Art des Stroms. Der einzige Kundenkontakt besteht in der Regel in der Herstellung des Hausanschlusses bei Neubauten.

Dr. Weber betont, dass sein Vortrag allgemein gehalten und nicht auf die konkreten Verhältnisse in Peiting/Schongau abgestimmt ist. Sollten die Kommunen eine genauere Begutachtung wünschen, kann diese kostenpflichtig vom BKPV übernommen werden. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf ca. 30.000 EUR.

Die Power-Point-Präsentation von Herrn Dr. Weber (BKPV) ist dieser Niederschrift beigelegt.



Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister



Werner Hefele
Niederschriftführer